



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
80524 München

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-3/1614 I vom 26.04.2021

Unser Zeichen  
D1-2227-6-5

München  
25. Mai 2021

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze vom 23.04.2021  
betreffend Feuerweherschulen in Bayern II**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

*Zu 1.1.:*

*Welche Grundqualifikationen werden aktuell an die Ausbilder\*innen der Feuerweherschulen gestellt?*

Um den Feuerwehrdienstleistenden das erforderliche Feuerwehr-Fachwissen vermitteln zu können, ist eine Ausstattung der drei Staatlichen Feuerweherschulen mit hochqualifiziertem Lehrpersonal essentiell. Von den Lehrkräften an den Staatlichen Feuerweherschulen wird grundsätzlich die Qualifikation für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, gefordert. Die Qualifikation erwerben die Beamten und Beamtinnen durch Absolvieren des zwölfmonatigen Vorbereitungsdienstes für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene und Ablegen der Qualifikationsprüfung. Der Vorbereitungsdienst besteht aus drei Teilen: Im Grundausbildungslehrgang von mindes-

tens 900 Ausbildungsstunden zu je 45 Minuten werden die notwendigen Grundlagen für die Arbeit als Truppmann und Truppführer vermittelt, die nach den Stoffplänen für die Ausbildung der Beamten und Beamtinnen u. a. die Bereiche Fahrzeug- und Gerätekunde, Einsatzlehre, Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung beinhalten. Darüber hinaus nehmen die Beamten und Beamtinnen an der Ausbildung zum/zur Rettungssanitäter/-in nach der Bayerischen Rettungssanitäterverordnung (BayRettSanV) teil und absolvieren weitere berufspraktische Ausbildungsabschnitte (Ausbildungen und Tätigkeiten in feuerwehrbezogenen Aufgaben), die standortbezogen durchgeführt werden.

Um in den Vorbereitungsdienst zum Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene eingestellt werden zu können, müssen neben den allgemeinen Einstellungs Voraussetzungen (u. a. Feuerwehrdiensttauglichkeit) auch besondere Einstellungs voraussetzungen erfüllt sein. Dazu zählt u. a. eine abgeschlossene, für den feuerwehrtechnischen Dienst förderliche Berufsausbildung sowie die erfolgreich absolvierte Einstellungsprüfung, die der Verwirklichung des Leistungsgrundsatzes gemäß Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz („Bestenauslese“) dient und die speziellen Anforderungen des Feuerwehrdienstes abprüft.

*Zu 1.2.:*

*Über welche konkrete praktische Einsatzerfahrung im Einsatzdienst müssen die Ausbilder\*innen der Feuerweherschulen verfügen?*

Praktische Einsatzerfahrung der Lehrkräfte an den Staatlichen Feuerweherschulen ist wünschenswert, diese wird jedoch nicht zwingend vorausgesetzt. Die Staatlichen Feuerweherschulen versuchen zwar vorrangig hauptamtliche Feuerwehrleute zu gewinnen, die z. B. bei einer Berufsfeuerwehr bereits Erfahrungen im praktischen Einsatz sammeln konnten, da sie diese äußerst gewinnbringend in der Ausbildung nutzen können. Die Staatlichen Feuerweherschulen stellen jedoch auch Beamte und Beamtinnen in ein Ausbildungsverhältnis ein, die sodann den Vorbereitungsdienst absolvieren.

*Zu 1.3.:*

*Wie viele freie Stellen an Ausbilder\*innen gibt es in den drei Feuerweherschulen?*

Zum Stand 01.01.2021 gab es 14 freie Lehrkraftstellen an den drei Feuerweherschulen. Die Stellen wurden zum Großteil im Haushalt 2020 neu ausgebracht. Aufgrund der haushaltsrechtlichen Besetzbarkeit zum 01.10.2020 und den vorgegebenen Stellenbesetzungsverfahren konnten bis zum 31.12.2020 nicht alle Stellen besetzt werden.

*Zu 2.:*

*Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, um immer ausreichend qualifizierte Ausbilder\*innen an den drei Feuerweherschulen für die vorgesehenen Lehrgänge zu haben, damit Ausfälle von Lehrgängen verhindert werden?*

Bei der Lehrgangsplanung werden die Fehlzeiten der Lehrkräfte (z. B. Urlaube, durchschnittliche Krankheits-, Elternteil- und Fortbildungstage und sonstige Tätigkeiten) bereits eingeplant.

*Zu 3.1.:*

*Wie hoch ist der Bedarf an Ausbilder\*innen an den einzelnen Feuerweherschulen nach deren Ausbau? (Bitte nach Feuerweherschule auflisten)*

*Zu 3.2.:*

*Wie wurde der Bedarf an Ausbilder\*innen für die einzelnen Feuerweherschulen nach deren Ausbau konkret ermittelt? (Bitte nach Feuerweherschule auflisten)*

Die Fragen 3.1. und 3.2. werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Optimierung des Ausbildungsangebotes der Feuerweherschulen ist eine Daueraufgabe. Mit dem Projekt „Entwicklung der Staatlichen Feuerweherschulen“ ab 2009 wurde das Thema grundlegend aufgegriffen. Ziel des Projekts war es, die Feuerweherschulen zu einem zukunftsorientierten, modernen und bedarfsgerechten Dienstleistungsunternehmen für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr in Bayern weiter zu entwickeln. Das Lehrgangsangebot 2004 z. B. umfasste rund 40 Lehrgangsarten für insgesamt rund 8.500 Lehrgangsteilnehmer. Knapp 39.000

Lehrgangsteilnehmertage (LTT) konnten die Schulen damals leisten. Als Ziel der Erweiterung des Ausbildungsangebotes wurden im Projekt 86.000 LTT festgelegt. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde eine bauliche Erweiterung der Schulen Würzburg und Geretsried festgelegt, mit der die Gesamtkapazität an allen drei Schulen von damals 331 Betten auf 457 Betten gesteigert werden sollte. Auf Grund der baulichen Gegebenheiten werden die Standorte Würzburg um 52 Einzelzimmer (bereits in Bau) und Geretsried um 86 Einzelzimmer sowie 3 Familienzimmer (Projektfreigabe wurde im Haushaltsausschuss am 19.05.2021 erteilt) erweitert, so dass dann insgesamt 474 Betten bayernweit zur Verfügung stehen werden.

Die zusätzlich erforderlichen Stellen wurden anhand der baulichen Erweiterung festgelegt. Pro Lehrgang werden 3 Lehrkräfte benötigt, diese sind mit einem Faktor 1,5 zu multiplizieren. Zur Nutzung des erweiterten Gesamtbettenangebots der SFS werden damit insgesamt 23 zusätzliche Lehrkräfte benötigt:

An der Feuerweherschule Würzburg werden nach der baulichen Erweiterung 2 zusätzliche Lehrgänge möglich sein. Bei 3 Lehrkräften pro Lehrgang und einem Personalfaktor von 1,5 werden damit dort 9 zusätzliche Lehrkräfte benötigt.

An der Feuerweherschule Geretsried werden mit der baulichen Erweiterung 3 zusätzliche Lehrgänge möglich. Bei 3 Lehrkräften pro Lehrgang und einem Personalfaktor von 1,5 werden damit 14 zusätzliche Lehrkräfte benötigt.

Die Daueraufgabe der Optimierung des Ausbildungsangebotes der drei Staatlichen Feuerweherschulen wurde zum Jahreswechsel 2020/21 mit einem neuen Projekt „Zukunft der Feuerwehrausbildung“ aufgegriffen, in dem das StMI gemeinsam mit den Feuerweherschulen, den Bezirksregierungen und dem Landesfeuerwehverband Bayern e. V. ausgehend von den Ergebnissen des Projektes „Entwicklung der Staatlichen Feuerweherschulen“ aus 2009-2014 den aktuellen Optimierungsbedarf prüft. Um diese Daueraufgabe in den nächsten Jahren weiterhin erfolgreich zu bewältigen, wird der Bedarf an Ausbildern auch nach dem Ausbau weiterhin sehr hoch sein und ggf. weitere zusätzliche Stellen erfordern.

*Zu 3.3.:*

*Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, um einen Mangel an Ausbilder\*innen zu verhindern, wenn der Endausbau abgeschlossen ist?*

Im Zusammenhang mit dem Projekt „Zukunft der Staatlichen Feuerweherschulen“ wurden zahlreiche Maßnahmen erarbeitet, um gutes Personal nicht nur gewinnen, sondern auch langfristig binden zu können. Im Einzelnen darf auf den Beschluss des Bayerischen Landtags vom 08.10.2020 betreffend „Zukunftssicherung der Feuerwehr VIII: Angebot der Feuerweherschulen ausbauen“ verwiesen werden. Die kontinuierlich ausgebauten Verbesserungen für das Personal an den Staatlichen Feuerweherschulen haben – neben der umfangreichen baulichen Modernisierung – die Attraktivität des Arbeitsplatzes Feuerweherschule deutlich erhöht und die Konkurrenzfähigkeit im Vergleich zu den kommunalen Arbeitgebern verbessert. Die kommunalen Berufsfeuerwehren können für den Feuerwehreinsatzdienst verschiedene Vorteile bieten, wie insbesondere attraktive Schichtarbeitsmodelle, die im Lehrbetrieb nicht möglich sind. Daher ist es für die Staatlichen Feuerweherschulen essentiell, attraktive Rahmenbedingungen zu bieten, um einen Mangel an Lehrkräften zu verhindern.

*Zu 4.1.:*

*Wie viele Ausbilder\*innen sind im Endausbau an den Feuerweherschulen Regensburg, Würzburg und Geretsried konkret vorgesehen?*

*Zu 4.2.:*

*Sind für den Endausbau alle Planstellen für die Ausbilder\*innen schon genehmigt?*

Die Fragen 4.1. und 4.2. werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Doppelhaushalt 2019/2020 wurden 33 neue Lehrkraftstellen zur Erweiterung des Lehrgangsangebots sowie 17 zusätzliche Stellen für Unterstützungskräfte neu ausgebracht, die auch bei einer weiter steigenden Lehrgangsteilnehmerzahl einen reibungslosen Ablauf in Organisation und Verwaltung, eine moderne und hochwertige Verpflegung und Unterbringung und die fachgerechte Wartung und Betreuung der deutlich vergrößerten Schulareale und ihrer immer komplexer werdenden Ausstattung sicherstellen. Im Haushalt 2020 waren damit insgesamt alle 127 Stellen

für Lehrkräfte an den Feuerweherschulen ausgebracht, die ursprünglich für den Endausbau vorgesehen waren.

Auf der Grundlage des aktuellen Projekts „Zukunft der Feuerwehrausbildung“ wird der Optimierungsbedarf fortlaufend geprüft. Am 10.02.2021 fand im Landtag eine Anhörung von Sachverständigen „Starke Feuerwehr in Bayern – Anhörung zur Situation und Zukunft der Feuerwehr“ statt. Auch dort sowie in verschiedenen im Nachgang zur Anhörung eingereichten Anträgen, die am 21.04.2021 im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport intensiv federführend beraten wurden, wurde ein Ausbau der digitalen Ausbildung als wesentlicher Baustein für die künftige Optimierung, Ausweitung und Flexibilisierung der Feuerwehrausbildung thematisiert. Ggf. weitere hierfür erforderliche Lehrkraftstellen bleiben dem zukünftigen Haushaltsgesetzgeber vorbehalten.

*Zu 4.3.:*

*Sind Nachqualifizierungsmaßnahmen für Ausbilder\*innen für den Ausbildungsbetrieb im Endausbau vorgesehen?*

Nachqualifizierungsmaßnahmen für die Lehrkräfte sind für den Ausbildungsbetrieb im Endausbau nicht vorgesehen. Da die Ausbildung an den Staatlichen Feuerweherschulen jedoch laufend an die Entwicklungen bei den Ansprüchen an eine moderne Erwachsenenbildung angepasst werden soll, müssen sich auch die Lehrkräfte an den Staatlichen Feuerweherschulen laufend fortbilden.

Im Zusammenhang mit dem Projekt „Zukunft der Staatlichen Feuerweherschulen“ konnte insbesondere das sog. „Fachlehrermodell“ als attraktive Aufstiegsmöglichkeit für das Lehrpersonal von der zweiten in die dritte Qualifikationsebene eingeführt und mit Inkrafttreten der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst (FachV-Fw) mit Wirkung vom 01.01.2012 realisiert werden. Die Fortbildung zum Fachlehrer befähigt die Ausbilder, unterschiedlichste Methoden der Erwachsenenbildung anzuwenden und auch zu entscheiden, welche Methode den besten Erfolg verspricht. Das Fachlehrermodell hat sich in den letzten Jahren sehr gut bewährt; es ist nicht nur eine hochattraktive Möglichkeit des Vorankommens für die Lehrkräfte der Feuerweherschulen, sondern hat auch erheblichen pädagogischen Input für die Feuerweherschulen gebracht. Die Erfahrungen zeigen, dass die Fachlehrer aus ihrer pädagogischen Ausbildung, die mit

einer Qualifikationsprüfung abschließt, viele wichtige Impulse für die Gestaltung der Ausbildung nach modernen Grundsätzen für die Erwachsenenbildung geben können. Es soll daher weiter fortgeführt werden. Insgesamt wurden bereits 41 Lehrkräfte der Feuerweherschulen auf diese Weise qualifiziert bzw. befinden sich derzeit in der Qualifizierungsmaßnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck  
Staatssekretär